

**Feststellung des Grundversorgers
in den Netzen der allgemeinen Versorgung mit Gas
nach § 36 Abs. 2 Satz 2 EnWG**

Als Betreiber von Energieversorgungsnetzen der allgemeinen Versorgung mit Gas nach § 18 Abs. 1 EnWG haben wir gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 EnWG den Grundversorger ermittelt.

Grundversorger ist dasjenige Energieversorgungsunternehmen, welches die meisten Haushaltskunden in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung mit Gas beliefert.

Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen (§3 Nr. 22 EnWG). In der Funktion als Grundversorger tritt dieser bei allen Endkunden ohne eigenen Gasliefervertrag automatisch bei Entnahme von Energie als Lieferant auf.

Der Grundversorger wurde für folgende Konzessionsgebiete mit Netzen der allgemeinen Gasversorgung getrennt ermittelt:

<u>AGS</u>	<u>Konzessionsgebiet</u>
13076050	Grabow, Stadt
13076058	Groß Laasch
13076069	Karstädt
13076090	Ludwigslust, Stadt mit Ortsteil Kummer

Für diese Konzessionsgebiete wurde folgender Grundversorger ermittelt:

Stadtwerke Ludwigslust-Grabow GmbH
-Vertrieb-
Wasserturmweg 9
19288 Ludwigslust

Die Grundversorgungspflicht gilt für den Zeitraum von 01.07.2024 bis 30.06.2027.

Die nächste Feststellung des Grundversorger erfolgt zum 01.07.2027.

Ludwigslust, 10.07.2024

Stadtwerke Ludwigslust-Grabow GmbH
-Netzbetrieb Gas-